

## Pro Sky Fallschirmsprungschule VERBINDLICHE ANMELDUNG Deutschland 2011 Stand 1-2011

Mit Pro Sky und dem Fallschirmsprungzentrum Odenwald habe ich folgenden Termin vereinbart und melde mich wie folgt verbindlich an:

**AFF-Lizenzausbildung** Kurs Nr. \_\_\_\_\_ von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

zum Preis von 1499.- € oder in Sonderabsprache für \_\_\_\_\_.-€ (alle 7 Levels ).

Das oben genannte Angebot enthält alle Leistungen wie auf dem Infoblatt in der Ausbildung beschrieben, und sind dem Unterzeichner bekannt.

Name	Vorname	Geb.-Datum
Straße	PLZ/Ort	E-Mail @ _____
Telefon dienstl./privat	Mobil	I
	Gewicht	Größe
	kg	cm

Mit dieser Anmeldung akzeptiere ich die mir bekannten Teilnahmebedingungen des Fallschirmsprungzentrum Odenwald in Kooperation mit Pro Sky.

**Es ist eine Anzahlung der Ausbildungskosten in Höhe von 700,- € per Überweisung auf das unten genannte Konto zu leisten**

Restzahlung bei Kursbeginn in bar.

### Teilnahmebedingungen:

#### Allgemeine Bedingungen und Zahlungsmodalitäten:

Das Fallschirmsprungzentrum Odenwald, nachfolgend FSZ ODW genannt ist berechtigt, die Sprungschule Pro Sky mit der Ausführung der gebuchten Angebote zu beauftragen. Vor Kurs - bzw. Sprungbeginn wird eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmern und der verantwortlichen Sprungschule getroffen.

1. Mit Buchung - bzw. Reservierung der Kurs - oder Sprungtermine entsteht eine sofortige Zahlungsverpflichtung. Die Leistungen sind spätestens zum Kursbeginn bzw. vor dem Sprung in bar zu entrichten.
2. Bei Nichterscheinen wird in jedem Fall eine Stornogebühr in Höhe von 700 € fällig. Die Sprünge können innerhalb eines halben Jahres ( 6 Monate) nachgeholt werden. Bei Abbruch des Kurses oder des Sprungvorhabens durch den Kurs - bzw. Sprungteilnehmer kann keine Rückerstattung erfolgen.. Bei Schulungsunterbrechung wird folgendermaßen verfahren. Unterbrechungen von mehr als 28 Tagen muss eine Theorie Nachschulung und ein Checksprung mit Lehrer gemacht werden. Bei Unterbrechungen von mehr als 6 Mon. müssen 2 Checksprünge + Theorie Nachschulung mit Lehrer gemacht werden. ( Kosten hierfür- siehe Preisliste) Bei einer Schulungsdauer von mehr als 12 Monaten wird eine Aufwandszuzahlung von 180.- € für zusätzliche Versicherungs-, Ausbildungsgebühren, etc. fällig
3. Die eingesetzten Fallschirme sind halterhaftpflichtversichert mit einer Deckungssumme von 1,5 Mio. € Ansprüche gegenüber dem FSZ ODW, dem Ausbildungsbetrieb und seinen Sprunglehrern oder den Haltern der Absetzflugzeuge, die o.a. Haftungsgrenzen dem Grunde und der Höhe nach hinausgehen, können nicht geltend gemacht werden. Es wird die Möglichkeit geboten, durch Abschluss einer persönlichen Versicherung weiterführenden Versicherungsschutz zu erhalten.
4. Unterbrechung des Sprungbetriebes oder der Ausbildung durch höhere Gewalt (insbes. Wetter) technische Probleme an den Absetzflugzeugen, den Fallschirmen oder sonstigen Ausrüstungen sowie Anordnungen vorgesetzter Behörden bzw. sonstige Gründe, für das FSZ ODW und seine beteiligten Personen nicht aufzukommen haben, schließen Schadenersatzansprüche gegenüber dem FSZ ODW und den beteiligten Personen aus.
5. Das FSZ ODW und seine Partner sind bemüht, dass alle Teilnehmer das Kurs - bzw. Sprungziel erreichen, sie übernehmen jedoch keine Gewähr dafür. Sie sind verpflichtet, alle als ungeeignet erscheinenden Teilnehmer vom Sprungvorhaben auszuschließen. Ebenso ist auszuschließen wer sich den Anweisungen des Ausbildungsleiters, der Sprunglehrer widersetzt und gegen die Sprungdisziplin, Luftverkehrs- und Flugsicherungsvorschriften verstößt. Desweiteren kann der Sprunglehrer einen Sportlichkeitstest durchführen, der ggf. zum Abbruch der Sprungvorhaben führen kann.
6. Änderungen aus unter Pkt. 5 und 6 genannten Umständen können auch kurzfristig zu Verschiebungen führen. Ausweichtermine werden individuell mit dem Kursteilnehmer während den üblichen Öffnungszeiten des Sprungbetriebes versucht zu vereinbaren.

#### Lizenzausbildung:

1. Das Mindestalter ist 16 Jahre. Bei Minderjährigen ist die beglaubigte Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten erforderlich (Ausweispapiere sind mitzubringen)
2. Es dürfen keine Tatsachen vorliegen, die den Teilnehmer zum Führen von Luftfahrzeugen als ungeeignet erscheinen lassen. (Trunksucht etc.)
3. Zur Zeit des Kurses darf das Körpergewicht 100 kg nicht überschreiten.
4. Der Kursteilnehmer hat spätestens zu Beginn alle von ihm verlangten Papiere vorzulegen.
5. Die max. Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf 3 Pers. begrenzt.

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_



## Pro Sky Fallschirmsprungschule